

## Anmeldung zum Faschingszug

Am 04.03.2025 in Böbing

### Daten zum Teilnehmer:

Verein/Gruppe	Vorstand/Verantwortlicher
Straße	PLZ/Ort
Telefonnummer	Fax-Nummer
Handynummer Verantwortlicher	email-Adresse
Vor- und Nachname Fahrer	Handynummer Fahrer

### Daten zur teilnehmenden Gruppe:

Teilnehmerzahl: ca. \_\_\_\_\_ Personen

Fußgruppe  mit Beschallung – GEMA Gebühren werden nicht vom Veranstalter übernommen

Musikkapelle  ohne Beschallung Bitte separate Hinweise zur Beschallung beachten

Wagen – genaue Beschreibung von Zugmaschine und Wagen (Fahrzeugtyp, Hersteller, Typ und Art des Aufbaus, Größe (Länge x Breite) Anzahl der Achsen, usw.)

### Beschreibung zur Gruppe: (Wagenthema)

Hiermit bestätige ich meine/unsere Teilnahme am Faschingszug \_\_\_\_\_ ja  
Die beiliegenden Hinweise und Auflagen sind bekannt und werden  
eingehalten \_\_\_\_\_ ja  
Alle erforderlichen Maßnahmen von TÜV und des Veranstalters werden  
erfüllt und eingehalten \_\_\_\_\_ ja

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte bis spätestens,

**den 03.03.2025 an Robert Klinger, Thalmühlweg13, 82389 Böbing**

**mail: [robert.klinger@schoerghuber.de](mailto:robert.klinger@schoerghuber.de) – mobil: +49 173/7174818**

# Auflagen für Faschingsumzug 2024 in Böbing

## 1. Verantwortliche und Alkohol

- Für jede teilnehmende Gruppe ist eine volljährige und nüchterne verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.
- Name und telefonische Erreichbarkeit sind dem Veranstalter mitzuteilen.
- Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
- Die Fahrer sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten
- Pro Fahrzeug sind auf jeder Seite mind. Zwei erwachsene, nüchterne Mitgänger erforderlich.
- Auf und von Fahrzeugen des Zuges dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden

## 2. Die Fahrzeuge

- Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung und den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen, eingesetzt werden.
- Es darf jeweils nur ein Anhänger pro Zugmaschine mitgeführt werden.
- Personenbeförderung ist nur während des Umzuges, nicht bei An- und Abfahrt erlaubt.
- Für jeden Sitz- oder Stehplatz ist eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen (min. eine 100 cm hohe stabile Brüstung) zu gewährleisten.
- Aufbauten wie Sitzbänke oder Tische sind fest am Anhänger angebracht.
- Aufbauten und Dekorationen sind so zu befestigen, dass die jeglichen Einfluss von außen (und innen) standhalten.
- Die zulässigen Achslasten und das Gesamtgewicht sind zu beachten.
- Für jedes einzelne Fahrzeug gelten folgende allgemeine Höchstgrenzen: Länge Zugfahrzeug und Anhänger: max. 18m, Höhe: 4 m, Breite 2,55m.
- Das Sichtfeld des Fahrzeugsführers darf durch Anbauten nicht eingeschränkt werden. Auch Gehör des Fahrers darf durch Besetzung nicht beeinträchtigt werden.
- Rote Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen sind für Faschingszüge nicht genehmigt.
- Voraussetzung der Teilnahme ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug, die das Sonderisiko Faschingszug abdeckt. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit mindestens der Versicherung mitgeteilt werden.
- Beim Faschingszug ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, bei An- und Abfahrt 25 km/h.
- Während der Fahrt darf von Fahrzeugen nicht auf- oder abgestiegen werden.
- Unmittelbar nach Umzugs Ende sind die Fahrzeuge und Wagen sofort aufzuräumen. Es bestehen keine Stellplätze vor Ort für Umzugswagen.

## 3. Beschallung

- Auf der Faschingszugstrecke dürfen Lautsprecher und Musikanlagen auf oder an Faschingswagen ab eine Stunde vor Beginn sowie während des Umzuges betrieben werden.
- Die Lautstärke von max. 95 dBA darf nicht überschritten werden. Maßgebender Punkt ist der am lautesten beschallte, für das Publikum allgemein zugängliche Punkt

- erforderliche elektrische Geräte, wie z.B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften der VDE für den mobilen Betrieb entsprechen.

#### 4. Anweisungen und Verstöße

- Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen von Polizei, Ordnungspersonal, Security-Dienst und des Veranstalters Folge zu leisten.
- Teilnehmer, die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen.
- Bei Verstößen gegen Lautstärkeregelung und übermäßigen Alkoholkonsum erfolgt der Ausschluss während des Umzuges. Die Gruppe hat den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.
- Für entstandene Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Auflagen dienen Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Besucher und Teilnehmer. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis.